

Salzburg, Jänner 2026

Betrifft: „DURCHFÜHRUNG DER BERUFSPRAKTISCHEN TAGE“
(lt. §13b SchUG) in einem Betrieb

Geschätzte Firmenleitung!

Die Schulleitung der MITTELSCHULE TAXHAM bestätigt hiermit, dass

der Schüler / die Schülerin _____

berechtigt ist, im Rahmen der „INDIVIDUELLEN BERUFSORIENTIERUNG“

eigenständig einen PRAKTIKUMSPLATZ (für „Berufspraktische Tage“) in einem

Betrieb zu suchen. **Diese finden von MO 28. 09. 2026 - FR 02. 10. 2026 statt.**

Die Betriebsleitung wird um folgende Angaben gebeten:

Firmenname + Adresse (Stempel):

Zeitpunkt und Dauer des Praktikums:

Kontaktperson + Telefonnummer:

(Aufsichtspflicht laut §44a SchUG – siehe Informationsblatt!!)

Angebotener Lehrberuf:

Mit freundlichen Grüßen
DMS Maria Ramsauer
(Schulleiter)



BERUFSPRAKTISCHE TAGE (BPT) der MS TAXHAM

Merkblatt für Schüler/innen, Eltern und Mitarbeiter/innen von Betrieben

- Die BERUFSPRAKTISCHEN TAGE (= BPT) sind kein Arbeitsverhältnis.
- Die Schüler/innen müssen selbständig den Weg zum/vom Arbeitsplatz zurücklegen.
- Die Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, d.h.: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Die Schüler/innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Schüler/innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert, der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung ist nicht notwendig. Sie müssen auch nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen. Mitarbeiter/innen des Betriebes müssen die Schüler/innen zeitgerecht auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften, geeignete Arbeitskleidung etc. hinweisen.
- Während der Berufspraktischen Tage gilt für die Schüler/innen Alkohol- und Nikotinverbot.
- Die Schüler/innen unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Der Begriff „Schnupperlehre“ täuscht: die Berufspraktischen Tage dürfen der Lehrstellenvermittlung nicht vorgreifen.
- Während der Berufspraktischen Tage wird einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin des Betriebes die Aufsichtspflicht laut §44a SchUG (= Beaufsichtigung durch Nichtlehrer) übertragen.
- Die Betreuungslehrer werden versuchen, täglich den Kontakt zum/zur Schüler/in und zum/zur Verantwortlichen im Betrieb herzustellen.

a) BPT als „SCHULVERANSTALTUNG“:

Persönlicher und telefonischer Kontakt durch den zuständigen Betreuungslehrer.

b) BPT als „INDIVIDUELLE BERUFSORIENTIERUNG“ (alle anderen Termine):

Nur telefonischer Kontakt durch einen Betreuungslehrer.

Begründung: Da die INDIVIDUELLE BERUFSORIENTIERUNG nicht im Rahmen einer Schulveranstaltung durchgeführt werden kann, ist es auch nicht möglich, für die Betreuung des Schülers/der Schülerin einen/e Betreuungslehrer/in von der Schule freizustellen. Die Aufsichtspflicht muss also von einer verantwortlichen Person im Betrieb übernommen werden.

Die Schüler/innen haben während bzw. nach den Berufspraktischen Tagen einen Bericht zu verfassen, dem (eventuell) Fotos, Prospektmaterial etc. beigelegt werden sollen. Wir bitten die zuständigen Mitarbeiter in den Betrieben, dieses Anliegen zu unterstützen.



Geschätzte Firmenleitung!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Salzburg, Jänner 2026

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unten angeführtem/er Schüler/Schülerin im Rahmen der „BERUFSPRAKTISCHEN TAGE“ lt. §13b SchUG eine PRAXIS in Ihrem BETRIEB zu ermöglichen.

Diese finden von MO 28. 09. 2026 - FR 02.10. 2026 statt.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen ein Informationsblatt und mache Sie darauf aufmerksam, dass bei „Berufspraktischen Tagen im Rahmen der INDIVIDUELLEN BERUFSORIENTIERUNG“ die Aufsichtspflicht lt. §44 SchUG (= Beaufsichtigung durch Nichtlehrer) von einer verantwortlichen Person Ihres Betriebes übernommen werden muss und nur telefonischer Kontakt zum/zur BetreuungslehrerIn an der Schule besteht.

Personalien des Schülers / der Schülerin

Name:

Klasse:

Wohnanschrift:

.....

Tel.:

Berufswunsch:

Erziehungsberechtigte- und Schultelefonnummern

BetreuungslehrerIn:

Erziehungsberechtigte-Tel.:

Mit freundlichen Grüßen

DMS Maria Ramsauer
(Schulleiterin)

